

© Gerlind Belke (August 2011)

Zweisprachige Erziehung in Schweden

Schweden ist als ein in der Bildungspolitik besonders erfolgreiches Land bekannt geworden, insbesondere hinsichtlich der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen der zweiten Einwanderergenerationen. Ein Teil dieses Erfolges basiert auf der Tatsache, dass dort die staatliche Schulbehörde schon sehr früh ein umfassendes KONZEPT für den Sprachunterricht in einer Migrationsgesellschaft entwickelt hat, welches – zumindest in der Theorie – vorsieht, dass alle Verantwortlichen von der Vorschule bis zur Universität kooperativ und nicht hierarchisch im Kontext eines von allen Beteiligten akzeptierten Handlungsrahmens agieren, in dem jeder seinen Platz hat, vom Kindergartenkind bis zum Hochschulprofessor. Inwieweit dieser in Verlautbarungen und Erlassen der schwedischen Schulbehörde aus den Jahren 1975 bis 1982 dokumentierte stimmige Kosmos zweisprachiger Erziehung tatsächlich umgesetzt worden ist, lässt sich schwer beurteilen (vgl. dazu das Resümee). Aber die mit dieser Reform verbundenen Weichenstellungen in der Schulsprachenpolitik und in der Lehrerbildung haben das Bewusstsein der verantwortlichen Lehrer und Bildungsexperten geprägt und das wirkt sich beim Umgang mit Mehrsprachigkeit im schulischen Alltag bis heute aus. Deshalb stehen die Grundlagen der hemspråksreform von 1975¹ (Reform des Unterrichts in der Herkunftssprache) im Zentrum der folgenden Ausführungen.

¹ „Hemspråk“ (wörtl. „Heimssprache“) ist ein Neologismus, der im Zusammenhang mit der Reform des muttersprachlichen Unterrichts für Migrantenkinder entstanden ist und in zahlreichen Komposita verwendet wird: „hemspråklärare“, „hemspråkslev“, „hemspråksberättigad“ (jemand, der ein Recht auf muttersprachlichen Unterricht hat). Der Begriff „modersmål“ (Muttersprache) hat sich zur Bezeichnung der Einwanderersprachen zunächst nicht durchsetzen können, weil das zu einer Verwechslung mit dem Schulfach Schwedisch (=„modersmål“) hätte führen können.

1. Die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen der *hemspråksreform*²

Wie in anderen westeuropäischen Industrieländern gab es auch in Schweden in den 60er Jahren einen weitgehend ungesteuerten Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, hier vor allem aus Finnland und aus Südeuropa. Diese Arbeitskräfte hatten von Anfang an den Status von Einwanderern (*invandrare*), denen seit 1971 das Recht gewährt wurde, während der bezahlten Arbeitszeit an kostenlosem Schwedischunterricht teilzunehmen. Aufgrund ihres Einwandererstatus und der Maßnahmen zum Erwerb der Landessprache konnten sich die schwedischen Einwanderer – im Gegensatz zu ihren sog. „Gastarbeiterkollegen“ in Deutschland – von Anfang an auf einen dauerhaften Aufenthalt im Einwanderungsland einstellen und es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese positiv auf ihre Integrationsbereitschaft und ihre Motivation zum Erwerb der Landessprache auswirkte.

Anfang der 70er Jahre wurde in Schweden ein Anwerbestopp verhängt. Dennoch stieg die Zahl der ausländischen Kinder. Diese Tatsache hat man in Schweden von Anfang an positiv gesehen, weil dadurch die demographischen Folgen des schwedischen Pillenknicks z.T. kompensiert wurden. Schon in den 70er Jahren ging man davon aus, dass bis zur Jahrtausendwende ein Drittel der nachwachsenden Generation nicht mit *Schwedisch* als Muttersprache, sondern mit einer anderen *hemspråk* (Herkunftssprache) aufwachsen würde und das führte zu einer aktiven Einwanderungspolitik, deren Herzstück die ***hemspråksreform von 1975*** war. Die folgenden Ausführungen fassen die Erlasse und Verlautbarungen der schwedischen Schulbehörde aus den Jahren 1975 bis 1982 zusammen. Es geht dabei um den administrativen Rahmen für eine zweisprachige Erziehung. Inwieweit die Realisierung dieser behördlichen Vorgaben hinter den offiziellen Zielen zurückbleibt, soll hier außer Betracht bleiben³.

Die Ziele der schwedischen Einwanderungspolitik wurden in den Begriffen *Gleichheit*, *Wahlfreiheit* und *Zusammenarbeit* zusammengefasst:

Das Ziel ***Gleichheit*** bedeutet, dass die Einwanderer die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrige Bevölkerung haben sollen, dass alle Gruppen in der Gesellschaft die gleichen Möglichkeiten haben sollen, ihre Muttersprache zu entwickeln und ihre kulturelle Eigenständigkeit zu pflegen – also *Gleichheit* verstanden als Recht auf *Verschiedenheit*.

² Die Ausführungen beziehen sich auf die folgenden Verlautbarungen und Erlasse von Skolöverstyrelsen (= SÖ, Oberste Schulbehörde in Stockholm):

1977: Invandrarna och Utbildningsväsendet. Handlingsprogram för SÖ's arbete med Invandrare: dt. „Einwanderer und Ausbildungswesen. Handlungsprogramm für die Arbeit der obersten Schulbehörde mit Einwanderern. SÖ = Skolöverstyrelsen.

1979: Organisation och Planering för hemspråksundervisning och stödundervisning i svenska: dt. Organisation und Planung des Unterrichts in den Herkunftssprachen und des Förderunterrichts in Schwedisch.

1982: Redogörelse för tre års Försöksverksamhet med jämkade timplaner på grundskolans låg- och mellanstadie för hemspråksundervisning samt förslag till åtgärder: dt. Rechenschaftsbericht über drei Jahre Modellversuche mit „ausgeglichenen Stundentafeln“ (d. h. Stundentafeln, in denen der herkunftssprachliche Unterricht in den Regelunterricht integriert wurde) in den Schulstufen 1 bis 3 und 4 bis 6 sowie Vorschläge für weitere Maßnahmen.

³ Vgl. dazu die z.T. sehr kritischen Veröffentlichungen von Tove Skutnabb-Kangas (1982): Gastarbeiter oder Immigrant – verschiedene Arten eine Unterschicht zu reproduzieren. In: Deutsch lernen 7/1, S. 59–79.

Das Ziel **Wahlfreiheit** bedeutet, dass die Mitglieder sprachlicher Minderheiten wählen können sollen, in welchem Grad sie in der schwedischen kulturellen Identität aufgehen wollen und in welchem Grad sie ihre ursprüngliche sprachliche und kulturelle Identität beibehalten wollen.

Das Ziel **Zusammenarbeit** bedeutet, dass eine umfassende beiderseitige Zusammenarbeit zustande kommen muss zwischen den Minoritäten und Einwanderungsgruppen und der Mehrheitsbevölkerung (vgl. Anm. 2 „Invandrarna och Utbildningsväsendet“, S. 1).

Diese Grundlagen implizieren ein gesetzlich verbrieftes Recht auf zweisprachige Erziehung für alle Schüler, „bei denen eine andere Sprache als Schwedisch einen maßgeblichen Einfluss auf ihre Sozialisation ausübt“ – so die offizielle Definition von *hemspråkberättigad* (berechtigt, Unterricht in der Herkunftssprache zu erhalten, ebd., S. 2). Verantwortlich für die Umsetzung dieses Rechts sind die **Kommunen**. Sie beschließen zusammen mit den Betroffenen, den Eltern, Lehrern und einzelnen Schulen (vgl. das Ziel „Zusammenarbeit“), wie der Unterricht organisiert wird und wie die dafür zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden. Für die Umsetzung des Rechts auf zweisprachige Erziehung sind drei schulorganisatorische Möglichkeiten vorgesehen:

- die *schwedische Regelklasse* mit zusätzlichem muttersprachlichen Unterricht
- *zusammengesetzte Klassen (sammansatte klasser)*, bestehend zu 50% aus schwedischen Kindern und zu 50% aus Kindern mit einer gemeinsamen Herkunftssprache, in denen bestimmte Fächer in der jeweiligen Herkunftssprache unterrichtet werden.
- *nationale Klassen (hemspråksklasser)*, in denen die Herkunftssprache die Unterrichtssprache ist und Schwedisch als Zweitsprache unterrichtet wird.

Die staatlichen Mittel für die Organisation des Unterrichts werden in Lehrerwochenstunden pro *hemspråksberechtigtem* Kind errechnet. Da der zweisprachige Unterricht für größere Einwanderergruppen relativ kostengünstig war, konnten die Finnen, Türken, Griechen und Spanier die von ihnen favorisierten *hemspråksklasser* besonders häufig durchsetzen. Es gab allerdings auch einige chinesische *hemspråksklasser*, in denen die Unterrichtssprache ein von vietnamesischen Boatpeople gesprochener chinesischer Dialekt war. Voraussetzung war, dass sich eine größere Gruppe Asylberechtigter in einer Kommune ansiedelte (vgl. Anm. 2 „Organisation och Planering för hemspråksundervisning och stödundervisning insvenska“, S. 18).

In den Fällen, wo eine Kommune nicht in der Lage ist, das Recht auf muttersprachlichen Unterricht für ein Kind in ihrem Zuständigkeitsbereich zu realisieren, besteht **Meldepflicht an die zentrale Schulbehörde in Stockholm**, die dann für Schüler kleinerer Minderheiten Sommerkurse oder Wochenendunterricht außerhalb der regulären Schulzeit organisiert.

Für die Durchsetzung des Rechts auf muttersprachlichen Unterricht wurde intensiv geworben, durch mehrsprachige Broschüren, durch Hinweise in den Einwandererzeitungen, durch eine landesweite Plakataktion mit der in zwölf verschiedenen Sprachen formulierten Aufforderung „**Der Weg zu einer neuen Sprache geht durch die eigene Sprache! Einwandererkinder**“

haben das Recht, ihre Muttersprache in der Vorschule und in der Schule weiterzuentwickeln!“

Auf der Basis der Reichstagsbeschlüsse von 1975 entstand 1979 ein „Handlungsprogramm für die Arbeit der Schulbehörden mit Einwanderungsfragen“, in dem detailliert ausgeführt wird, welche Planungsarbeit eine Administration leisten muss, um das Recht auf zweisprachige Erziehung umzusetzen. Die damals vorliegenden **Forschungsergebnisse** zur Zwei- und Mehrsprachigkeit werden in das Handlungsprogramm eingearbeitet: Auf der Basis der Schwellenniveau- und der Interdependenzhypothese (vgl. Cummins 1982) wird zur Vermeidung „periodischer Halbsprachigkeit“ empfohlen, die Kinder in der Phase des Schriftspracherwerbs zunächst in *hemspråksklasser* (nationale Klassen) einzuschulen, sie dann im 4. oder 5. Schuljahr in *zusammengesetzten Klassen* zu unterrichten und spätestens in den Klassen 6 oder 7 in die schwedische Regelklasse zu integrieren.

In der **Sek. II (gymnasiale Oberstufe und Berufsbildung)** soll der Unterricht in den Herkunftssprachen durch spezifische Angebote in der Weise berücksichtigt werden, dass sie als besondere berufliche Qualifikation zum Tragen kommen: Kontaktdolmetschen für Pflegeberufe, Handelskorrespondenz in verschiedenen Sprachen usw. Für alle Ausbildungsgänge, die zu Berufen führen, in denen Zweisprachigkeit wichtig ist, vor allem in Pflegeberufen, im Erziehungswesen, im ökonomischen Bereich gab es Quotenregelungen, die zweisprachige Bewerber begünstigten oder zumindest für gleichberechtigte Teilhabe sorgten. Durch diese Maßnahme erhoffte man sich nicht nur eine Verbesserung der Berufsausbildung und der Arbeitsmarktchancen für Einwandererkinder, sondern auch die Ausbildung eines Fachpersonals, das den Anforderungen einer mehrsprachigen Gesellschaft gerecht wird.

Englisch wird bei zweisprachigen Schülern zur *obligatorischen* 3. Sprache. Diese sog. C-språk ist für schwedische Schüler nicht für alle Schulformen erforderlich. Für schwedische Schüler ist Englisch die erste Fremdsprache, deren Note für die Aufnahme in die gymnasialen Formen der Sek. II wichtig ist. Zweisprachige Schüler können diese Qualifikation in der jeweiligen Muttersprache erbringen.

Die **Lehrerausbildung** orientierte sich an den geplanten Reformbemühungen: Ende der 70er Jahre gab es einen numerus clausus für Lehramtskandidaten, bei dem diejenigen einen Bonus hatten, die eine Herkunftssprache beherrschten. Auf diese Weise haben die Schweden schon vor über dreißig Jahren die Lehrer rekrutiert, die sie für eine mehrsprachige Schülerschaft brauchen. Neben der allgemeinen Berücksichtigung multikultureller Gesellschaftsprobleme in der gesamten Lehrerausbildung wurden Studiengänge für die sog. „**Einwanderungsfächer**“ eingerichtet: *hemspråk* (seit 1977 in Finnisch, Türkisch, Griechisch, Serbo-Kroatisch und Spanisch) und **Schwedisch als Zweitsprache**. Die *hemspråkslärare* haben die gleichen Rechte wie die schwedischen Lehrer.

Die **Forschungs- und Entwicklungsarbeit** hatte sich an den Grundlagen der *hemspråksreform* zu orientieren: Der Gefahr, dass die Entwicklung sich vorwiegend an den Normen der Mehrheitsgesellschaft orientiert, sollte durch die Beteiligung der Minderheiten an der

Forschung begegnet werden. Empfohlen wird die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation lokaler Projekte, die dann zentral ausgewertet und für die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen genutzt werden.

In einer **Erprobungsphase 1979–1982** wurden die Vorgaben dieses „Handlungsprogramms“ landesweit umgesetzt. Die Ergebnisse dieser Erprobung sind ausführlich dokumentiert und waren die Grundlage für die Weiterentwicklung in den folgenden Jahrzehnten. Bei der Auswertung gab es erbitterte Debatten um den Stellenwert der „zusammengesetzten Klassen“: Einige Theoretiker, u. a. auch Skutnabb-Kangas, hielten sie für eine Form der *Submersion*. Der Vergleich der Ergebnisse aus den *hemspråksklasser* mit den *sammansatta klasser* ergab jedoch kaum Unterschiede. In beiden Klassenformen waren die sprachlichen Fähigkeiten der Schüler in ihrer Muttersprache und in Schwedisch sehr viel besser als in schwedischen Regelklassen (vgl. dazu den Rechenschaftsbericht, Anm. 2 „Redogörelse för tre års Försöksverksamhet“, S. 16).

In Schweden konnten die Eltern also wählen (vgl. das Ziel „Wahlfreiheit“), ob sie ihre Kinder in einen *muttersprachlichen* Kindergarten schicken, in dem die Erstsprache des Kindes gesprochen wird, oder ob sie ihrem Kind von Anfang an die Mehrheitssprache zumuten können oder wollen, ob sie es in eine *Regelklasse* einschulen, in eine muttersprachliche Klasse mit der Alphabetisierung in der Erstsprache oder in *eine zusammengesetzte Klasse* mit koordinierter Alphabetisierung in der Erst- und Zweitsprache. Auch wenn zweifellos nicht alle Elternwünsche umgesetzt werden können – das ist in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich – so impliziert die Tatsache, dass die Eltern diese Entscheidungen treffen müssen, eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer sprachlichen Situation. Das wirkt sich insgesamt auf einen bewussten Umgang mit der Zweisprachigkeit aus, was zweifellos der Sprachentwicklung der Kinder zugutekommt. Als Anfang der 90er Jahre wegen einer Finanzkrise die Mittel für den Unterricht in den Herkunftssprachen radikal gekürzt werden mussten, hat man das Recht auf muttersprachlichen Unterricht modifiziert: Nur wenn die Eltern selbst sich aktiv um das Zustandekommen einer Lerngruppe für eine bestimmte Sprache bemühen, besteht die Verpflichtung des Staates das Recht auf muttersprachlichen Unterricht einzulösen.

2. Zweisprachige Erziehung in Schweden heute

Im Zentrum der schwedischen *hemspråksreform* stand von Anfang an die Eigenverantwortung nicht nur der Kommunen, sondern aller am Bildungsgeschehen Beteiligten, der Schüler, Eltern, Lehrer, Schulen, Hochschulen sowie der kommunalen und überregionalen Behörden. Um diese Eigenverantwortung konsequent zu stärken, hat die schwedische Schulbehörde auf schulorganisatorische Vorgaben verzichtet und es den Verantwortlichen vor Ort überlassen, wie sie das Recht auf zweisprachige Erziehung umsetzen.

Die Stärken des schwedischen Systems liegen somit in strikten bildungspolitischen Vorgaben, die in nationalen Tests überprüft werden, *und* der *gleichzeitigen* individuellen Freiheit der Kommunen, der einzelnen Schulen, der Lehrer, Eltern und Schüler bei der Umsetzung dieser Vorgaben. Die traditionell sehr strikte Schulaufsicht wird jetzt nicht mehr nur von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben durchgesetzt, d. h. die Eltern oder die älteren Schüler haben das Recht, die gesetzlichen Vorgaben einzuklagen. Die Umorientierung zeigt sich in der Umbenennung von SÖ *Skolöversturelsen* (= oberste Schulbehörde) in *skolverket* (Schulamt). Die Diskussion über die gesamte Schulentwicklung und damit auch über den Unterricht für Einwanderer und für die einheimischen Minderheiten wird heute im Internet geführt. Dieses Medium wird intensiv genutzt, um schulpolitische Entscheidungen transparent zu machen, um die **Eigenverantwortung** der am Bildungssystem Beteiligten zu stärken und die Aktivitäten zu vernetzen. So können Elternvereinigungen dafür sorgen, dass die minimale Gruppengröße von 5 Kindern pro Lerngruppe zustande kommt, z. B. indem sie die Startseite (<http://modersmal.skolverket.se>) öffnen und über Links Informationen zu den verschiedenen Muttersprachen oder zu den unterschiedlichen Angeboten der Kommunen erhalten (Internetbeispiel: Somalische Eltern haben an der Vivalleschule in Örebro für muttersprachlichen Unterricht gesorgt.). Auf diese Weise ist ein sehr vielfältiges Schulsystem entstanden, das Schulen mit besonderen Sprachprofilen umfasst, in denen eine Herkunftssprache, z. B. Arabisch oder eine einheimische Minderheitensprache, z. B. Samisch als Unterrichtssprache fungiert. Was die Landessprache Schwedisch betrifft, so dürfen die Eltern je nach den sprachlichen Voraussetzungen ihrer Kinder wählen zwischen Schwedisch als *Zweitsprache* oder Schwedisch als *Muttersprache*. Bei Schwedisch als *Zweitsprache* handelt es sich um ein selbständiges Fach, für das die Lehrer seit Ende der 70er Jahre eine Fakultas erwerben können. Die Ziele sind kompatibel mit Schwedisch als Muttersprache, aber die Unterrichtsmethoden sind andere. Auf der Basis dieser Didaktik in den sprachlichen Kernfächern sind ab Herbst 2011 Studiengänge geplant, in denen die Rolle der Sprache *in allen Fächern* thematisiert wird und die für alle Lehramtsstudiengänge verbindlich sein sollen (Otterup 2011).

Resümee

Dass sich in Schweden im Gegensatz zu Deutschland schon früh sehr weitgehende administrative Regelungen zur Förderung des Rechts auf eine zweisprachige Erziehung durchsetzen konnten, liegt zum einen natürlich daran, dass die Schweden von Anfang an Einwanderungspolitik betrieben haben und dass die beiden politischen Lager – die Sozialdemokraten und die Konservativen – die Reform mitgetragen haben. Die Sozialdemokraten begründeten die Reform mit dem Recht des Individuums auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und dem Anspruch auf Chancengleichheit, wobei sie davon ausgingen, dass alle Einwanderer spätestens in der dritten oder vierten Generation zur Landessprache Schwedisch wechseln. Das Argument der Konservativen war die „Erhaltung sprachlicher und kultureller Vielfalt“ und bezog sich zunächst auf die einheimischen Minderheiten, die Samen

(in Lappland) und die Tornedalsfinnen (finnischsprachige Minderheit in Nordschweden). Wichtig waren in diesem Zusammenhang die Vorträge und Publikationen von Hansegård (1962, 1975), einem Studienrat aus Kiruna, über das Sprachensterben in Norrland und die „doppelseitige Halbsprachigkeit“. Hansegård hatte schon Anfang der 60er Jahre die Einführung der allgemeinen Schulpflicht mit der Mehrheitsprache Schwedisch in einer Radiosendung kritisiert. Dies führe bei den von der schwedischen Folklore sehr geschätzten nordschwedischen Minderheiten zu einem „geistigen Genozid“. Das den **Samen** in Lappland und den **Tornedalsfinnen** zugesprochene Recht, ihre Muttersprache auch als Schulsprache zu nutzen, konnte den zahlenmäßig weitaus größeren Einwanderungsgruppen nicht vorenthalten werden.

Ein wichtiger Grund für die *Weiterentwicklung* der *hemspråksreform* in den 80er und 90er Jahren ist das besondere Verhältnis zu den Finnen, die fast die Hälfte der Einwanderungsbevölkerung ausmachen. Das sog. Finnlandsschwedisch hat in Finnland den Status einer zweiten Landessprache. Da die schwedischsprachigen Finnen, nur etwa 6% der Bevölkerung, einer ehemaligen Elite angehören und noch heute über mehr Kapital verfügen, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, haben zweisprachig finnisch-schwedische Schulen in Finnland (Typ IMMERSION) eine lange Tradition und eine sozial privilegiertere Schülerschaft als die schwedischen Gesamtschulen, in denen finnische Arbeiterkinder zweisprachig unterrichtet werden (Typ MAINTENANCE, tendenziell SUBMERSION). Auf den Unterschied zwischen der Stellung der *hemspråk* („Herkunftssprache“ Finnisch in Schweden) und der *modermål* (Muttersprache Schwedisch in Finnland) wurde Anfang der 80er Jahre in bilateralen Verhandlungen und in der Öffentlichkeit immer wieder hingewiesen, und das führte zu gereizten Reaktionen der auf ihre *hemspråksreform* so stolzen Schweden. Inzwischen wird im Internet für *alle* „Muttersprachen“ nur noch der Begriff „modersmål“ benutzt, nicht nur für Landessprache Schwedisch. Das zeigt, dass die Schweden sehr wohl auch von den Finnen gelernt und ein Schulsystem entwickelt haben, in dem – zumindest in der Theorie – alle Verantwortlichen im Rahmen eines von allen Beteiligten akzeptierten Konzepts agieren. Da die Kommunen für die Umsetzung dieses Konzepts verantwortlich sind, haben sich faktisch vermutlich unterschiedliche Strukturen entwickelt. Deshalb ist die aktuelle Realisierung der schwedischen Bildungspolitik bezüglich des Mehrsprachigkeitskonzepts schwer einzuschätzen. Insgesamt scheint die konsequente Orientierung an der Mehrsprachigkeit eher rückläufig, was möglicherweise damit zusammenhängt, dass die Nachkommen der Einwanderer aufgrund der konsequenten Einwanderungspolitik inzwischen Schwedisch als ihre Muttersprache betrachten. Die von Skolöverstyrelsen in den 90er Jahren favorisierten „sammansatta klasser“ gibt es heute kaum noch, sie werden in einer stärker „von unten“ gesteuerten Schullandschaft offenbar zu wenig nachgefragt (Auskunft Tore Otterup, 2011). In den PISA-Studien liegen die Leistungen der schwedischen Schüler im Hinblick auf „reading literacy“ eher im Mittelfeld (Rang 10, Deutschland Rang 18). Die Leistungen der Kinder mit Einwanderungshintergrund liegen immer noch hinter denen der schwedischstämmigen Kinder, wenn auch geringfügiger als es in Deutschland der Fall ist.

Literatur

Cummins, James (1982): Die Schwellenniveau- und Interdependenz-Hypothese: Erklärungen zum Erfolg zweisprachiger Erziehung. In: Swift, James (Hg.): Bilinguale und multikulturelle Erziehung. Würzburg: Königshausen + Neumann, 34–43

Hansegård, Nils Erik (1962): Tvåspråkighet eller halvspråkighet? Fördedrag, Röster i Radio/TV (Zweisprachigkeit oder Halbsprachigkeit?)

Hansegård, Nils Erik (1975): Tvåspråkighet eller halvspråkighet? *Invandrare och Minoriteter* 3, 1975, 7–13

Otterup, Tore (2011): Teacher education for instruction of mixed classes of native speakers in Sweden. In: *Lehrerbildung im Kontext Sprachlicher Kompetenz für Schüler mit Migrationshintergrund. Internationaler Kongress, Programmheft*, S. 18

Reich, Hans H. (1996): Hemspråksundervisning. *Herkunftssprachenunterricht in Schweden. Migrantenkinder in den Schulen Europas*, Bd. 6

Skolverket (1996): Hemspråksundervisning – en översyn (Unterricht in der Herkunftssprache – ein Überblick. Serie: *Modermål, Rapport nr. 105*

Skutnabb-Kangas, Tove (1982): Gastarbeiter oder Immigrant – verschiedene Arten eine Unterschicht zu reproduzieren. In: *Deutsch lernen 7/1*, S. 59–79